



## Satzung Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen, Washington DC

### 1. Name

Der Ortsverband führt den Namen Bündnis90/Die Grünen Washington DC. Die Kurzform lautet Die Grünen DC. Er ist ein Ortsverband im Kreisverband Berlin-Mitte des Landesverbands Berlin der Bundespartei Bündnis 90/Die Grünen.

### 2. Grundsätze und Ziele

Bündnis 90/Die Grünen Washington DC streben eine soziale und ökologisch fundierte Gesellschaft auf der Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland an. Die Teilnahme an der politischen Willensbildung orientiert sich an den im Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen niedergelegten Zielen.

### 3. Mitgliedschaft

Mitglied von Bündnis 90/ Die Grünen Washington DC kann jede natürliche Person werden, die die politischen Ziele und Grundsätze der Partei anerkennt, einen bestehenden Bezug zu Deutschland hat, keiner anderen Partei angehört und den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Großraum Washington DC hat. Die Mitgliedschaft wird beim Vorstand des Ortsverbandes beantragt.

### 4. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt wird schriftlich gegenüber dem Vorstand des Ortsverbandes erklärt. Über den Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes. Die Mitgliederversammlung hat das betroffene Mitglied anzuhören.

### 5. Freie Mitarbeit

Der OV ermöglicht die Form der freien Mitarbeit. Sie steht jeder Person offen, die die Grundsätze und Ziele teilt. Freie Mitarbeiter haben das Recht, sich an der politischen Willensbildung innerhalb der Partei zu beteiligen. Sie haben bei inhaltlichen und projektbezogenen Fragen Mitspracherecht sowie das Recht auf Informationen durch die Partei für den Arbeitsbereich der freien Mitarbeit betreffenden Inhalte.

### 6. Organe des Ortsverbandes

Die Organe des Ortsverbandes sind Mitgliederversammlung, Ortsverbandstreffen und der Vorstand.

### 7. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordnungsgemäß geladenen und erschienenen Mitgliedern. Sie ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist dies nicht der Fall, so muss eine weitere Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats einberufen werden, die dann unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein. Die Einladung erfolgt an alle Mitglieder des Ortsverbandes elektronisch unter Angabe der Tagesordnung, spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin. Die

Einladungsfrist kann in dringenden Fällen verkürzt werden. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Abstimmungen können auch unter Einsatz von elektronischen Medien durchgeführt werden. Der Vorstand hat eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies mindestens 1/3 der Mitglieder beantragen.

#### Kompetenzen der Mitgliederversammlung

- Wahl und Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, Satzung, Mitgliedsbeitritt sowie deren Änderung
- Beschlussfassung über die von Mitgliedern oder dem Vorstand gestellten Anträge

#### 8. Ortsverbandstreffen

Ortsverbandstreffen finden in der Regel alle zwei Monate statt. Ortsverbandstreffen dienen der Durchführung der laufenden politischen Arbeit. Zu ihnen werden alle Mitglieder und frei Mitarbeitende mit angemessener Frist eingeladen.

#### 9. Vorstand

Der Vorstand wird für ein Jahr von der Mitgliederversammlung gewählt. Er besteht aus zwei Vorsitzenden und einem bzw. einer Finanzverantwortlichen. Die Vorstandswahlen erfolgen in getrennten Wahlgängen. Die Wahl findet geheim statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Der Vorstand vertritt den Ortsverband. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Seine Mitglieder können von einer dazu eingeladenen Mitgliederversammlung während der Amtszeit mit Zweidrittelmehrheit abgewählt werden. In mindestens eine Position der beiden Vorsitzenden muss eine Frau gewählt werden. Solange der Ortsverband nur eine geringe Anzahl an Mitgliedern hat, kann davon abgewichen werden, es muss aber besonders um die Kandidatur von Frauen geworben werden.

#### 10. Finanzen

Die Verteilung der Mitgliedsbeiträge, die Finanzierung der Arbeit des Ortsverbandes und die Verwaltung der Finanzen des Ortsverbandes wird in einer Vereinbarung mit dem Kreisverband Berlin-Mitte geregelt.

#### 11. Satzungsänderungen

Diese Satzung kann von der Mitgliederversammlung durch eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder geändert werden. Der Antrag zur Satzungsänderung muss mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung angekündigt werden. Der Antrag und eine Begründung ist der Einladung beizufügen.

#### 12. Auflösung des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen Washington DC

Über die Auflösung oder Verschmelzung des Ortsverbandes entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Entsprechende Anträge müssen mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung angekündigt werden. Der Antrag und eine Begründung sind der Einladung beizufügen.

#### 13. Sprache

Die Geschäftssprache des Ortsverbandes ist Deutsch.

#### 14. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Gleiches gilt für spätere Änderungen der Satzung.